

Merkblatt

für den Besuch des Vorschulkindergartens



Sehr geehrte Eltern!

Sie haben Ihr Kind für den Besuch in unserem Schulkindergarten angemeldet. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Der Schulkindergarten ist speziell für die Kinder konzipiert, die ein Jahr vor der Einschulung stehen oder für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Die Grundlagen des bayerischen Kindergartengesetzes sind auch für unsere Einrichtung bindend. Die pädagogische Arbeit dient der Ganzheit der elementaren Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Vorschulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern und den Übertritt erfolgreich zu bewältigen. Dies soll keinesfalls bedeuten, schulische Leistungsanforderungen vorzuziehen sondern durch präventive und individuelle Förderung in allen Wahrnehmungsbereichen den Entwicklungsstand und die Schulbereitschaft der Kinder zu unterstützen.



Dieses Jahr gezielter Arbeit beinhaltet Aufbau und Förderung von:

- ❖ sozialen Verhaltensweisen
- ❖ Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Person und Arbeitsweise
- ❖ Lernbereitschaft - Konzentration und Ausdauer
- ❖ logischem Denken - Erkennen von Sachzusammenhängen und Finden von Lösungsmöglichkeiten
- ❖ Sprachverständnis und Ausdrucksvermögen
- ❖ Motorik und Wahrnehmung – Schulung der Koordination und des Körperbewusstseins
- ❖ musischen Fähigkeiten
- ❖ sowie gezielte Förderung bei Teilleistungsschwächen und Wahrnehmungsdefiziten

Die Gruppen werden von erfahrenen Erzieherinnen geleitet, die zusätzliche psychologische und heilpädagogische Qualifikationen einbringen. In jeder Gruppe arbeitet jeweils eine geschulte Kinderpflegerin als Zweitkraft. Für eine gezielte Sprachförderung und für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist gruppenübergreifend eine Erzieherin tätig. Der Vorschulkindergarten ist ein Ausbildungsbetrieb für sozialpädagogische Berufe. So arbeiten bei uns stets Praktikanten der Fachakademien und Fachschulen für Sozialpädagogik.



1. Aufnahmekriterien

In den Vorschulkindergarten werden aufgenommen:

- ❖ Kinder, die von der Schule zurückgestellt worden sind oder werden, die also im Jahr des Schulkindergartenbesuchs schulpflichtig sind
- ❖ Kinder, die das fünfte Lebensjahr bereits vollendet haben und sich im Jahr vor dem Schulbesuch befinden
- ❖ Kinder die im laufenden Schulkindergartenjahr von der Schule zurückgestellt werden und daher aus psychologischen Gründen nicht mehr in den Kindergarten zurück können
- ❖ Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, soweit noch Kapazitäten vorhanden sind

2. Betreuungszeiten

- ❖ **Montag bis Freitag:** **7:30 Uhr bis 16:15 Uhr**
- ❖ Kernzeiten Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
- ❖ Abholzeiten: entsprechend den Betreuungszeiten

3. Buchungszeiten und Gebühren

Monatsbeitrag:

<u>A</u> Buchungszeit >4-5 Std.	25	Stundenwoche	128,00 €
<u>B</u> Buchungszeit >5-6 Std.	30	Stundenwoche	138,00 €
<u>C</u> Buchungszeit >6-7 Std.	35	Stundenwoche	148,00 €
<u>D</u> Buchungszeit >7-8 Std.	40	Stundenwoche	158,00 €
<u>E</u> Buchungszeit >8-9 Std.	43,5	Stundenwoche	175,00 €

Spielgeld monatlich:

8,00 EUR

Mittagessen (pro Essen)

3,60 EUR

Die Teilnahme am Mittagessen ist bei den Buchungszeiten B bis E **verpflichtend**.

Einmal pro Vorschuljahr fallen folgende Gebühren an:

Lehrmaterialkosten	24,00 €
Einrichtungsnutzungsgebühr	60,00 €
<u>oder</u>	
für Vereinsmitglieder	30,00 €
zzgl. Vereinsmitgliedschaft (Jahresbeitrag)	15,00 €

Die einmaligen Gebühren werden auf den Monatsbeitrag umgelegt. Die Abbuchung des Beitrages für die Vereinsmitgliedschaft erfolgt einmal jährlich.

Beitragsermäßigung: Eine Geschwisterermäßigung von 10 % auf den Monatsbeitrag für die gewählte Buchungszeit wird gewährt, sofern mehr als 1 Kind den Schulhort oder den Vorschulkindergarten besucht.

Die Gebühren werden in 12 Monatsbeiträgen erhoben - September bis einschließlich August. Der Beitrag wird per Lastschrift jeweils zum



Monatsanfang von Ihrem Konto abgebucht. Die Zahlungspflicht besteht auch für alle versäumten Stunden – gleichgültig, ob verschuldet oder unverschuldet – sowie für alle Ferien und kirchlichen Feiertage.

Über die Öffnungs- und Schließzeiten des Schulkindergartens während der Schulferien werden Sie zu Beginn des Schulkindergartenjahres schriftlich informiert.

Der Schulkindergarten kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z. B. krankheitsbedingte Schließung durch das Gesundheitsamt).

4. Kündigung

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der Aufnahmezeitraum in den Schulkindergarten umfasst normalerweise ein Schuljahr. Es beginnt zum 01.09. eines Jahres und endet zum 31.08. des darauf folgenden Jahres. Der Vertrag kann jedoch gekündigt werden zum: 31.12. des laufenden Jahres und zum 30. 04. des folgenden Jahres. In den letzten Betreuungsmonaten (Mai, Juni, Juli und August) ist der Vertrag aus organisatorischen (personellen) Gründen nicht kündbar.

Weitere Beendigungsgründe

Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Wegzug aus dem Einzugsbereich des Schulkindergartens) kann im Einzelfall eine Kündigung außerhalb der Fristen erfolgen. Über eine Anerkennung der Kündigung entscheidet der Träger im Wege einer Einzelfallentscheidung.

Kündigung durch den Träger

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Trägers ist nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Solche Gründe sind:

- ❖ Die Monatsbeiträge oder sonstige Zahlungsverpflichtungen wurden gegenüber dem Träger nicht entrichtet. Ein solcher Fall ist anzunehmen, wenn fällige Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung mit wöchentlicher Fristsetzung unerfüllt bleiben.
- ❖ Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar und gefährdet sich oder andere Kinder.
- ❖ Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist nicht mehr möglich.
- ❖ Ein Kind fehlt unentschuldigt mehr als zwei Wochen
- ❖ Wiederholte Verletzung der Regeln der Schulkindergartenordnung oder anderer Erklärungen.



5. Mitteilung an die Eltern

Die Eltern werden schriftlich über eine verbindliche Aufnahme des Kindes in den Vorkindergarten informiert.

